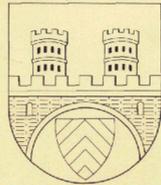


III / M 2 - 1

STADT BIELEFELD STADTBEZIRK HEEPEN BEBAUUNGSPLAN III / M 2 - 1



Gebiet: Hebridenstrasse,
Am Flottgraben,
Rommestrasse,
Murmelweg

Ausfertigung
Anlage 1+2



Maßstab 1:1000

Gemarkung Milse
Flur 2

Rahmenkarten: 7370 S
7369 N
7470 S
7469 N

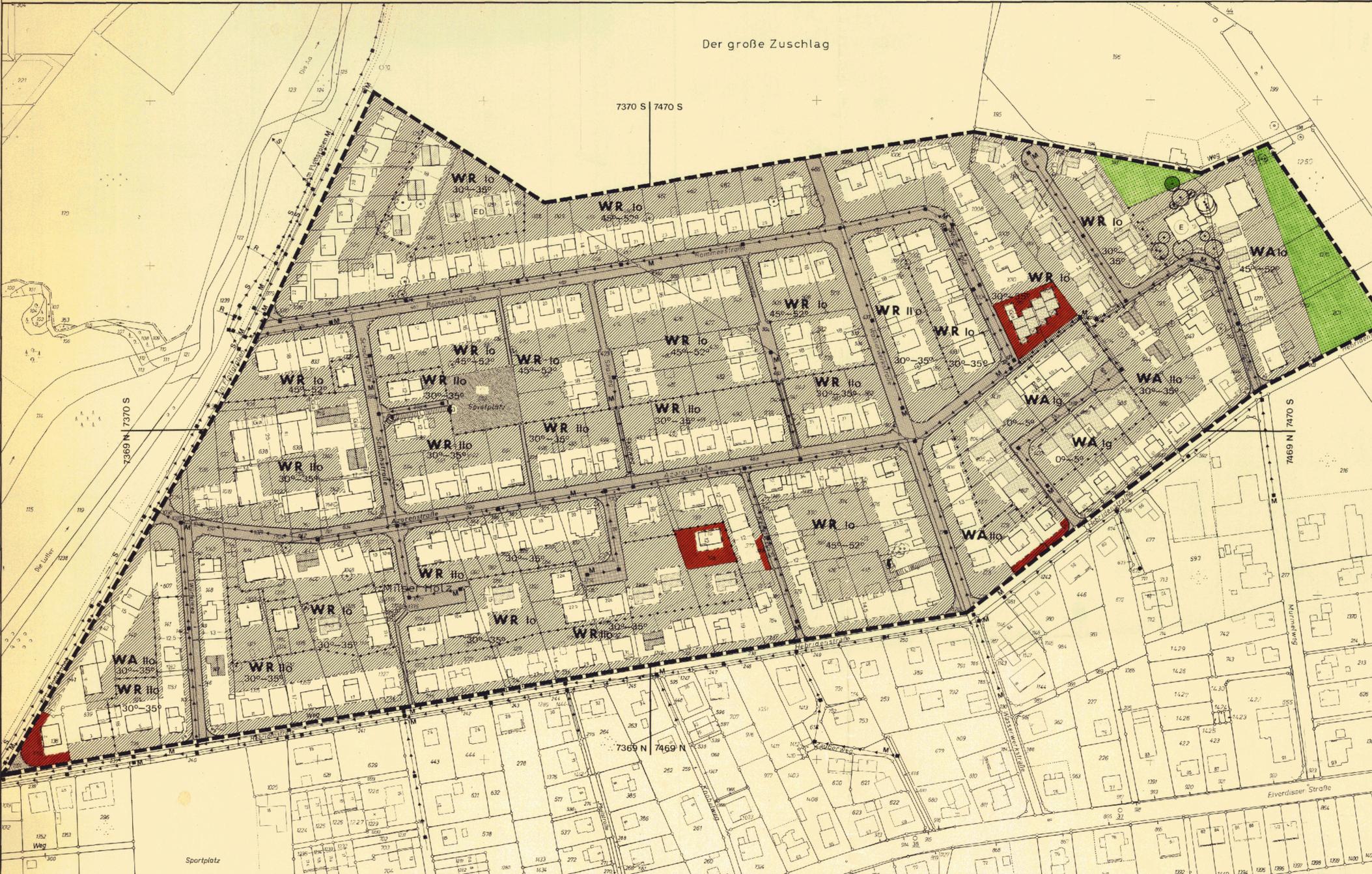
- I. Bestandteil dieses Bebauungsplanes sind:
 - 1.1 Nutzungsplan
 - 1.2 Gestaltungsplan
 - 1.3 Rechtsgrundlagen
 - 1.4 Festsetzungen und Darstellungen mit Zeichenerklärungen
- II. Beigefügt sind diesem Bebauungsplan:
 - II.1 Text
 - II.2 Begründung

| | |
|------|------|
| N | N |
| 7370 | 7470 |
| S | S |
| 7369 | 7469 |
| S | S |

Stadt Bielefeld
Bielefeld, im Okt. 1981
Planungsamt 61.12



MILSER HOLZ
NEUAUFSTELLUNG
I.1/I.2 Nutzungs- und Gestaltungsplan Ergänzungsplan



1.3 RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 und § 39 Abs. 1 Nr. 3) 1. des Bundesbaugesetzes (BauG) in der Fassung des Gesetzes vom 06. Juli 1979 (BGBl. I, S. 949).

§ 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 21. April 1979 (GV. NW 1a/0, S. 299) in Verbindung mit § 1a) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW in der Fassung der Änderung vom 15. Juli 1976, GV. NW. S. 76, 50V. NW. 337, Planungsverordnung 1982 (PlanV. 81)).

Soweit im Nutzungs- und Gestaltungsplan sowie im Text für die zulässige Nutzung der Grundstücke keine besonderen Festsetzungen getroffen sind, gelten die Vorschriften über die zulässige Nutzung der Grundstücke (Bauordnungsverordnung - BauO NW - vom 15. September 1977 - (BGBl. I, S. 1737 -), die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der jeweils gültigen Fassung und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Verträge gegen die gem. § 1a) BauO NW im Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen werden gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BauO NW als Ordnungswidrigkeit geahndet.

1.4 FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN MIT ZEICHENERKLÄRUNGEN

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Abgrenzung von Gebieten unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugelbietes
- I, II Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstgrenze
- O offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- (ED) nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenzen zur Abgrenzung der überbaubaren Grundstücksflächen (vgl. Text, Teil B, zu A 2, 2.) 3.)
- öffentliche Verkehrsfläche mit Begrenzungslinie (vgl. Text, Teil B, zu A 4.)
- Netzstationen
- Abwasserkanal
- S Schmutzwasserkanal
- R Regenwasser
- M Mischwasser
- Leitungsrecht
- öffentliche Grünfläche
- Spielfeld
- Ga Fläche für Garagen (vgl. Text, Teil B, zu A 3.1.) 2.) 3.) 4.) zu A 8.6.)
- 30°-35° Gradzahl der Dachneigung (vgl. Text, Teil B, zu A 2. 1.) 4.) zu A 8.5.)
- Hauptfahrichtung (vgl. Text, Teil B, zu A 2. 1.)
- zu erhaltender eingemessener Baum
- Flächen für die Landwirtschaft

DARSTELLUNGEN

- vorhandenes Gebäude mit Hausnummer
- vorhandenes Nebengebäude
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- Grenze unterschiedlicher Bodenbewirtschaftung
- eingemessener Baum
- geplantes eingeschossiges Gebäude mit Flachdach
- geplantes Gebäude mit geneigtem Dach
- eingeschossig
- zweigeschossig
- Richtung privater Erschließungsanlagen geplanter Gebäude

3.m2-1
Nr. 13
Ergänzungsplan

Bebauungsplan Nr. III/M 2-1 Neuaufstellung
Nutzungs- und Gestaltungsplan
Az.:

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|---|---|---|---|---|--|
| Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein. | Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt. | Entwurf und Ausfertigung des Planes erfolgt durch das Planungsamt der Stadt Bielefeld. | Dieser (Bebauungsplan) Änderung ist gemäß § 2(1) und (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) am ... vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden. | Dieser Plan hat als Entwurf einsehlich des Textes und der Begründung gem. § 2a Abs. 5 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausliegen. Die Offenlegung wurde am ... ortsbüchlich bekannt gemacht. | Die in diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2(1) und (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausliegen. Die Offenlegung wurde am ... ortsbüchlich bekannt gemacht. | Dieser Plan hat einsehlich des Textes und der Begründung gem. § 2a Abs. 5 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausliegen. Die Offenlegung wurde am ... ortsbüchlich bekannt gemacht. | Die in diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2(1) und (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausliegen. Die Offenlegung wurde am ... ortsbüchlich bekannt gemacht. | Dieser Plan ist gem. § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) mit Verfügung vom 1.4.1981 genehmigt worden. | Dieser genehmigte Plan wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) ab dem 10. Okt. 1981 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Genehmigung und der Ort der Berechtigung des Bebauungsplanes während der Dienststunden sind am 10. Okt. 1981 in beiden Bielefelder Tagesblätter (Die Westfälische und Westfalen Blatt) ortsbüchlich bekannt gemacht worden. |
| Bielefeld, den 7. MAI 1982 Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Vermessungsamt | Bielefeld, den 20. JUNI 1983 Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Vermessungsamt | Bielefeld, den ... Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Planungsamt | Bielefeld, den ... Oberbürgermeister Ratsmitglied | Bielefeld, den ... Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Planungsamt i.A. | Bielefeld, den ... Oberbürgermeister Ratsmitglied | Bielefeld, den ... Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Planungsamt i.A. | Bielefeld, den 4. JULI 1983 Oberbürgermeister Ratsmitglied | Bielefeld, den ... Der Regierungspräsident auftrag | Bielefeld, den 10. OKT. 1983 Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Planungsamt i.A. |



119
III / M 2 - 1 ERG. PL.